



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für die Qualifikationsrunde und die Hauptrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaften Pistole 10m (SGM-P10 E / SGM-P10 J)

Ausgabe 2025/2026 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.41.02 d

Die Abteilung Pistole erlässt für die Schweizer Gruppenmeisterschaften Pistole 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Ausscheidungswettkämpfe zur Qualifikation für den Final und zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister der betreffenden Disziplin.

1.2 Grundlage

- 1.2.1 Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaften Pistole 10m (SGM-P10 E) / SGM-P10 für Junioren (SGM-P10 J)
- 1.2.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.2.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- 1.2.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützern nach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)

2. Teilnahmeberechtigung

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig.

2.1 Ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz

Sind den Schweizern gleichgestellt.

2.2 Ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland

Pro Elite-Gruppe und pro Junioren-Gruppe darf jeweils ein ausländischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz im Ausland eingesetzt werden.

3. Organisation

3.1 Durchführung

Die SGM-P10 werden in drei Phasen durchgeführt:

- Phase 1: Qualifikationsrunde Zuständig SSV
- Phase 2: Hauptrunden Zuständig SSV
- Phase 3: Final Zuständig SSV

3.2 Wettkampfunterlagen

3.2.1 Qualifikationsrunde

Anfangs September erhalten alle Vereine per E-Mail die Einladung zur Teilnahme an der Qualifikationsrunde SGM-P10.

Anmeldeschluss: **05.10.2025**

Anschliessend wird den Vereinen das entsprechende Material zugestellt.

Nach der Qualifikationsrunde wird eine Rangliste auf der Website des SSV veröffentlicht.

Für die Qualifikationsrunde werden keine Kontrollkleber abgegeben.

3.2.2 Hauptrunden

Jede qualifizierte Gruppe erhält vom Ressortleiter eine entsprechende Meldung per E-Mail sowie das entsprechende Material und die Rechnung für die Hauptrunden per Post zugestellt.

Manuelle Scheiben

Für manuelle Scheiben werden keine Kontrollkleber abgegeben.

Elektronische Trefferanzeigen

Jede qualifizierte Gruppe erhält vom Ressortleiter 12 bzw. 9 Kontrollkleber, die vor Wettkampfbeginn so auf den Druckerstreifen geklebt und somit überschrieben werden

3.3 Scheibenmaterial

Die Vereine verwenden fortlaufend nummerierte, unbeschossene Wettkampfscheiben aus dem eigenen Bestand. Diese Scheiben sind in chronologischer Reihenfolge zu beschiessen (2 Schuss pro Scheibe).

Vor Wettkampfbeginn sind die Nummern der den Gruppenschützen abgegebenen Wettkampfscheiben in das Standblatt zu übertragen.

Sämtliche Scheiben, Druckstreifen und Gruppenstandblätter sind von den Vereinen bis nach dem Final der jeweiligen SGM aufzubewahren.

3.4 Sportgeräte

Gemäss Reglement SGM-P10 E und SGM-P10 J.

4. Wettkampfbestimmungen

4.1 Teilnehmerfelder Hauptrunden

- E 200 Gruppen (sowie alle mit Rang 200 punktgleichen Gruppen)
- J 50 Gruppen (sowie alle mit Rang 50 punktgleichen Gruppen)

4.2 Teilnehmerfelder Final

- E 15 Gruppen
- J 12 Gruppen

4.3 Schiesshilfen

Schiesshilfen sind nicht mehr erlaubt!

4.4 Ablauf

Jede qualifizierte Gruppe schießt 3 Hauptrunden.

Die Namen der Gruppenschützen, inkl. JG und ihre Lizenznummer müssen vor Beginn jeder Runde in das per E-Mail dem Gruppenchef zugestellte Gruppenstandblatt eingetragen werden. Nach Wettkampfbeginn dürfen keine personellen Änderungen mehr vorgenommen werden. Die Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden.

Jeder Teilnehmer darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe pro Disziplin schießen. Er absolviert die jeweilige Hauptrunde unter Aufsicht des Kontrolleurs (vgl. Ziffer 4.6), innerhalb der festgelegten Schiessdaten.

4.5 Resultaterfassung

Die Resultate sind in das zugestellte Gruppenstandblatt einzutragen **und anschliessend in der Web-Applikation SGM-P10 (<https://p10.spgm.ch/>) zu erfassen.**

Zweifelhafte Schusswerte (Kartonscheiben) werden durch den Kontrolleur mit der Schusslochlehre ISSF ausgewertet.

4.5.1 Einzelresultat

Die Summe der 40 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.

4.5.2 Gruppenresultat

Die Summe der vier Einzelresultate (J: drei Einzelresultate) ergeben das Gruppenresultat.

4.6 Aufgaben Gruppenchef und Kontrolleur

Es darf nur unter der Aufsicht eines Kontrolleurs geschossen werden. Dieser muss einem anderen Verein angehören und darf in keiner Art Mitglied des Wettkampf-Vereins sein. Vor dessen Anwesenheit darf der Wettkampf nicht gestartet werden.

Das ausgefüllte Gruppenstandblatt (bzw. bei zentraler Datenerfassung das ausgedruckte Gruppenstandblatt) muss von Gruppenchef und Kontrolleur unterschrieben und mit **der Lizenz- / Mitglied- und Telefonnummer** des Kontrolleurs versehen sein.

4.7 Kontrollen durch SSV

Der Ressortleiter führt stichprobenweise Kontrollen durch. Die betroffenen Gruppen werden aufgefordert, ihm die Gruppenstandblätter und Wettkampfscheiben bzw. Kontrollstreifen zuzustellen. Es können auch persönliche Kontrollen durch die zuständigen Organe des SSV vorgenommen werden.

4.8 Publikation

Nach jeder Hauptrunde wird eine Rangliste (kumuliert) auf der Website des SSV veröffentlicht.

5. Auszeichnungen

Für die Einzelauszeichnung zählt das kumulierte Gruppenresultat der Hauptrunden von **4320** Punkten (E), bzw. für **3015** Punkten (J).

Die Teilnehmer können zwischen Kranzkarten Fr. 10.00 oder Kranzabzeichen wählen. Gegen Bezahlung können pro Gruppe max. zwei zusätzliche **Kranzabzeichen** zu je Fr. 25.00 bezogen werden.

Wichtiger Hinweis

Alle auszeichnungsberechtigten Teilnehmer, welche eine Kranzauszeichnung wünschen, müssen diese mit der Resultaterfassung der 3. Hauptrunde in der Web-Applikation der SGM bestellen. An den Finals werden lediglich Kranzkarten abgegeben (Fr. 15.00).

6. Termine SGM-P10 E und J

6.1 Anmeldung

24.09.2025

6.2 Qualifikationsrunde

17.10.2025 – 10.11.2025

6.3 Hauptrunden (HR)

1. HR Mi 26.11.2025 – Mo 15.12.2025
2. HR Sa 20.12.2025 – Mi 21.01.2026
3. HR Mo 26.01.2026 – Fr 13.02.2026

6.4 Final

Samstag, 07.03.2026 (Wil SG)

6.5 Meldetermine - Resultate

Die Resultate sind unmittelbar nach geschossener Qualifikations- oder Hauptrunde in der Web-Applikation SGM des SSV zu erfassen, jedoch spätestens bis **am Folgetag nach Ablauf des Schiesstermins**. Nach Ablauf des Meldetermins wird die Resultaterfassung gesperrt und die Gruppe als 0 gewertet.

7. Ressortleiter SGM-P10

Hansjörg Langenegger
Sarganserstrasse 34
7310 Bad Ragaz

Mobile: 079 524 00 25
p10@spgm.ch

8. Finanzielles

8.1 Teilnahmekosten für die Hauptrunden

- E Fr. 80.00
- J Fr. 40.00

8.2 Abrechnungsmodalitäten

Die Teilnahmekosten werden den Vereinen durch die Geschäftsstelle des SSV in Rechnung gestellt.

9. Reglemente

Die Reglemente werden in folgenden Prioritäten angewendet:

1. RSpS
2. Reglement SGM-P10
3. Ausführungsbestimmungen für die Qualifikationsrunde und die Hauptrunden

10. Beschwerden

Beschwerden sind spätestens fünf Tage nach Publikation der Resultate auf der Website des SSV schriftlich und eingeschrieben beim Ressortleiter SGM-P10 einzureichen. Massgebend ist das Datum des Poststempels.

Die Gebühr von Fr. 50.00 ist auf das Konto (IBAN CH25 0900 0000 6000 008 3) des SSV einzuzahlen.

Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Beschwerde beizulegen.

11. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen;
- wurden von der AP am 12. Juni 2025 genehmigt;
- treten per sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Paul Stutz
Abteilungsleiter
Pistole

Hansjörg Langenegger
Ressortleiter
SGM-P10